

Information zur FÖJ-Sprecher *innen-Funktion

Liebe*r *Ansprechperson bei der Einsatzstelle*,

der*die bei Ihnen *Name der Einsatzstelle* als FÖJler*in engagierte *Name Sprecher*in* ist von der Seminargruppe zur Gruppensprecher*in gewählt worden. [bei Bedarf: *Auf der Landesdelegiertenkonferenz wurde er*sie außerdem als eine von drei Landessprecher*innen zur Vertretung aller Thüringer FÖJler*innen gewählt.*]

Bei dem Sprecher*innen-Amt handelt es sich um ein freiwilliges Engagement im Rahmen ihres Freiwilligendienstes. Die gewählten Sprecher*innen nehmen ein politisches Amt wahr, in dem sie nicht nur Demokratie einüben, sondern auch ihre sozialen Kompetenzen in besonderem Maße entwickeln können. Es sind hier hohe Anforderungen gestellt, in die die meisten Sprecher*innen erst einmal hineinwachsen müssen. Deshalb werden die Sprecher*innen bei Bedarf vom Verbund der Thüringer Träger im FÖJ begleitet und bedürfen auch Ihrer Unterstützung als Einsatzstelle. Das Sprecher*innensystem steht im Einklang mit den gesellschaftspolitischen Bildungszielen des FÖJ laut Jugendfreiwilligendienstgesetzes (JFDG) und wird auch vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefordert und gefördert.

Regelung zur Sprecher*innentätigkeit im FÖJ-Teilnahmevertrag:

Im Teilnahmevertrag für das Freiwillige Ökologische Jahr (§7) ist folgendes festgelegt: „Sollte der*die Freiwillige in das Amt als (stellvertretende*r) Gruppen-, Landes- oder Bundessprecher*in gewählt werden,

1. *verpflichtet sich die Einsatzstelle:*
 - a) *Den*die Freiwilligen für alle Treffen und Veranstaltungen im Rahmen des Amtes freizustellen sowie die Ausübung dessen an der Einsatzstelle während der Arbeitszeit in angemessenem Rahmen zu ermöglichen.*
 - b) *Nach Möglichkeit Arbeits- und Kommunikationsmittel zur Ausübung des Amtes zur Verfügung zu stellen und die Kosten hierfür in angemessenem Rahmen zu tragen.*
2. *verpflichtet sich der*die gewählte Sprecher*in:*
 - a) *Das Amt verantwortungsbewusst nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben und an den regelmäßigen Sitzungen teilzunehmen.*
 - b) *Die Einsatzstelle und den Träger über Termine und zeitlichen Umfang der Ausübung des Amtes frühzeitig und gewissenhaft zu informieren.*
 - c) *Bei vorzeitiger Beendigung des Dienstes oder im Verhinderungsfall das Amt (zeitweise) an die Stellvertretung zu übergeben und diese über die anstehenden Aufgaben zu informieren.*
3. *verpflichtet sich der Träger:*
 - a) *Der Einsatzstellen und dem*der gewählten Sprecher*in nötige Informationen und Hinweise zu Zeit- und Aufgabenumfang für die Ausübung des Amtes zur Verfügung zu stellen.*
 - b) *Entstandene (Fahrt-)Kosten für Veranstaltungen im Rahmen der Ausübung des Amtes auf Gruppen- und Landesebene nach vorheriger Absprache gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) in der jeweils geltenden Fassung zu erstatten.“*

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus sowie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die Freiwilligen ihre Termine in diesem Amt rechtzeitig mit Ihnen abstimmen und auch die Arbeitszeiten am Arbeitsplatz absprechen. Es ist zudem hilfreich, den Zeitaufwand für das Sprecher*innen-System z.B. in Form eines Arbeitszeitnachweises zu dokumentieren. Gern informieren Ihre Freiwilligen und ergänzend auch wir als Träger Sie regelmäßig über die Aktivitäten des Sprecher*innen-systems.

Grundsätze für die Freistellung der Sprecher*innen:

1. Einsatzstellen dürfen den Freiwilligen nicht verwehren, sich zum*zur Sprecher*in wählen zu lassen.
2. Die Freiwilligen sind zur Ausführung des Amtes während der Arbeitszeit am Arbeitsplatz an der Einsatzstelle angemessen freizustellen (Teilnahmevertrag für das Freiwillige Ökologische Jahr (§7 Nr. 1)).
3. Die Sprecher*innentätigkeit hat innerhalb des unten gegebenen Rahmens Vorrang vor den Tätigkeiten des Freiwilligen an den Einsatzstellen. Voraussetzung ist, dass die Aktivität rechtzeitig bei der Einsatzstelle angesprochen und der zeitliche Rahmen geklärt ist.
4. Die unten aufgeführten Mindestregelungen dienen der Konfliktprävention, ersetzen aber nicht die Planungsgespräche.
5. Die Einsatzstelle kann den Sprecher*innen auch über die Mindestregelungen hinausgehende Gestaltungsfreiräume gewähren.
6. Zur besseren Transparenz über die Sprecher*innen-Tätigkeiten an der Einsatzstelle und außerhalb steht die pädagogische Begleitung des FÖJ Trägers zum Gespräch zur Verfügung.
7. Wenn es möglich ist, die Aufgaben als Sprecher*in auch an der Einsatzstelle zu bearbeiten, stellt die Einsatzstelle in Absprache mit dem*der Freiwilligen Kommunikationsmedien zur Verfügung (Telefon, E-Mail, Internet). Die Kosten sind dann von der Einsatzstelle zu tragen. Die Nutzung des Telefons kann zur Kostenminimierung eingeschränkt werden. Evtl. getroffene einschränkende Regelungen sollen mit der zuständigen pädagogischen Begleitung abgesprochen werden.
Kann die Sprecher*in ihre Aufgaben nicht in der Einsatzstelle bearbeiten, ist zu gewährleisten, dass sie das innerhalb ihrer Arbeitszeit von zuhause aus machen kann.
8. Alle hier dargestellten Punkte gelten gleichermaßen für die gewählten Stellvertreter*innen der jeweiligen Sprecher*innen, sofern der*die Sprecher*in an der Ausübung des Amtes verhindert ist oder er*sie auf eine Teilnahme an Konferenzen verzichtet.

Wir als Träger befürworten zusätzliches Engagement im Rahmen des FÖJs, unabhängig davon, ob und welches Amt die Freiwilligen im Sprecher*innen-Gremium innehaben. Wir ermutigen sie, sich auch als Stellvertreter*in aktiv an Sitzungen oder Aktionen zu beteiligen – auch wenn die „Haupt“-Sprecher*innen nicht verhindert sind. Dies muss allerdings in rechtzeitiger und konstruktiver Absprache mit Ihnen als Einsatzstelle passieren.

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus sowie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sitzungen des Sprecher*innen-Gremiums:

Das Sprecher*innen-Gremium besteht aus allen Gruppensprecher*innen Thüringens. Diese treffen sich im Laufe des Programmjahres regelmäßig etwa alle ein bis zwei Monate einmal. Termine und Orte legt das Gremium einvernehmlich selbst fest. Bei der Festlegung sollen die Bedürfnisse der betroffenen Einsatzstelle angemessen Berücksichtigung finden. Zur Freistellung ist die Einsatzstelle verpflichtet. Bei Problemen ist zeitnah die zuständige pädagogische Leitung des Trägers einzuschalten. Reise- und (im Ausnahmefall) -Unterkunftskosten rechnen die Freiwilligen beim Träger ab. Die Betreuung des Gremiums erfolgt durch die pädagogische Leitung der Träger.

Regelmäßige Sprecher*innen-Tätigkeiten der Gruppensprecher*innen an der Einsatzstelle während der Arbeitszeit:

Die Sprecher*innen kommunizieren mit ihrer Seminargruppe, den Trägern und FÖJ-Pädagog*innen. Sie organisieren die Sitzungen des Gremiums, planen Veranstaltungen, engagieren sich für die FÖJ-Öffentlichkeitsarbeit, koordinieren einsatzübergreifende Projekte. Die Arbeit teilen sie sich im Gremium auf. Für die Kommunikations- und Planungsarbeit ist ca. eine Stunde pro Woche erforderlich. Die Einsatzstelle ist verpflichtet, diese Zeit zu gewähren.

Sprecher*innen-Tätigkeiten zur Planung von „Sprecher*innen-Projekten“, „Einsatzstellen-übergreifenden Projekten“ und „Einsatzstellen-Projekten“:

Bei der Planung von Projekten kann vorübergehend ein deutlich höherer Zeitaufwand notwendig werden. Der Umfang ist abhängig vom Projekt. Ein Richtwert kann nicht festgelegt werden. Ihre Freiwilligen sind angehalten, dazu gut im Gespräch mit Ihnen zu sein und den zeitlichen Rahmen darzulegen.

Tätigkeiten von Sprecher*innen, die auch zum*zur Landessprecher*in gewählt wurden:

Landessprecher*innen übernehmen die verantwortungsvolle Aufgabe, die FÖJler*innen des Landes Thüringen auf Bundesebene zu vertreten. Sie nehmen im Laufe des Programmjahres an 3 dreitägigen Delegierten-Konferenzen teil, also 9 Konferenztage (zusätzlich zu den Sitzungen auf Landesebene). Die Einsatzstellen sind zur Freistellung verpflichtet. Da die Termine hier meist am Wochenende angesetzt werden, ist ein entsprechender Freizeitausgleich zu gewähren. Die Fahrtkosten werden durch das zuständige Bundesfamilienministerium gezahlt. Da die Landessprecher*innen zusätzliche Aufgaben übernehmen kann die Arbeit mit einem zusätzlichen Arbeitsaufwand von zwei Stunden pro Woche angesetzt werden. Weitergehende Arbeitseinsätze bedürfen der Absprache mit der pädagogischen Leitung der Träger.

Tätigkeit von Sprecher*innen, die auch zum*zur Bundessprecher*in gewählt wurden:

Bundessprecher*innen nehmen zusätzlich an allen Konferenzen zum FÖJ auf Bundesebene teil. Dabei handelt es sich vor allem um die dreitägige Konferenz des FÖF e.V. und die dreitägige Bund-Länder Klausurtagung. Außerdem werden sie von politischen Gremien zu Gesprächen eingeladen. Die SprDie Einsatzstellen sind verpflichtet, die Teilnehmer*innen freizustellen. Aus den Erfahrungen der Vorjahre handelt es sich um ca. 15 Konferenztage (zusätzlich zur Teilnahme an den Bundesdelegiertenkonferenzen). Dabei müssen nicht alle Bundessprecher*innen bei jedem Treffen dabei sein, sondern auch hier gilt, dass die Bundessprecher*in ihre Aufgaben sinnvoll untereinander aufteilen sollen.

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus sowie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Über die Ideen und Ziele des Sprecher*innen-Gremiums, über alle Termine und den Stand ihrer Arbeit gibt Ihnen der*die Freiwillige bei Ihnen gern Auskunft und auch bei der zuständigen pädagogischen Leitung erhalten Sie Informationen.

Die Sprecher*innen nutzen auch verschiedene Social-Media-Kanäle auf Landesebene und Bundesebene, um ihre Arbeit sichtbar zu machen. Schauen Sie doch z.B. einfach einmal auf den Instagram-Accounts rein:

<https://www.instagram.com/foej.thueringen/>

<https://www.instagram.com/foej.bundesweit/>

Wir danken Ihnen für die Unterstützung des FÖJ-Sprecher*innen-Systems und wünschen einen guten Austausch mit Ihren Freiwilligen.

Leony Bals, Rebecca Hofmann und Gabriel Kliegel

Referent*innen für das Freiwillige Ökologische Jahr

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus sowie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Leitlinien für gewählte FÖJ-Sprecher*innen und deren Einsatzstellen

Grundsätzlich werden die Sprecher*innen für die Teilnahme an allen Sprecher*innen-Treffen freigestellt. Für Treffen an freien Tagen (d.h. Tage ohne Dienst an der EST) wird zeitnah ein Ausgleich gewährleistet.

Die Aufgaben und die dafür freizustellende Zeit als Landes- oder Bundessprecher*in werden zu den Aufgaben als Gruppensprecher*in addiert.

Die hier dargestellten Zeitangaben stellen Richtwerte dar. Die Freistellungen sollen in rechtzeitiger und konstruktiver Absprache zwischen der Einsatzstelle und dem*der Freiwilligen mit Sprechendenfunktion miteinander stattfinden, sodass alle Beteiligten mit der Arbeitszeitanrechnung einverstanden sind.

Funktion	Anlass	Zeitraumen
Gruppen- sprecher*in ¹ (= Landes- delegierte*r)	regelmäßiges Gruppensprecher*innen-Engagement (z.B. Sitzungen des Sprecher*innengremiums)	1h / Woche bzw. 4h / Monat
	Teilnahme an Landeskongressen	ca. 2 Tage
	Projekte und Aktionstage	ca. 2 Tage
Landes- sprecher*in (= Bundes- delegierte*r)	regelmäßiges Landessprecher*innen-Engagement	2h / Woche (gesamt 3h/Woche)
	Teilnahme an den trägerübergreifenden Veranstaltungen der FÖJ-Träger in Thüringen, z.B. Trägerberatung Einsatzstellenkonferenz	3-4 h (ca. alle 2 Monate) 1 Tag (einmalig)
	Teilnahme an den Bundesdelegiertenkongressen	3x 3 Tage 9 Kongressstage insg.
Bundes- sprecher*in	regelmäßiges Bundessprecher*innen-Engagement	3h / Woche (gesamt 6h / Woche)
	Bundessprecher*innentreffen	5x3 Tage
	Politikwoche	5 Tage
	Konferenz des Bundesarbeitskreises der FÖJ-Träger	3 Tage
	Trägertagung (FÖF e.V.)	1 Tag
	Klausurtagung des BMFSFJ mit den Ländern zum Freiwilligendienst („Bund-Länder-Klausurtagung“)	1 Tag
	FÖJ-Strategietreffen	2 Tage

Bei Konferenzen sollte sich die Engagementzeit am Programm der Konferenz orientieren. Bei Anrechnung der Freistellungszeiten gilt die maximale Arbeitszeit von 8 Stunden pro Tag. Dies gilt auch für Veranstaltungen mit Übernachtungen.

¹Alle hier dargestellten Empfehlungen gelten in gleicher Weise auch für die Stellvertreter*innen der gewählten Sprecher*innen.